

**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Vorpommern**



StALU Vorpommern
Sitz des Amtsleiters: Dienststelle Stralsund,
Badenstraße 18, 18439 Stralsund

Ingenieurbüro Teetz
Mühlenteich 7

17109 Demmin



Telefon: 03831 / 696 - 1097
E-Mail:
katja.kostka@staluvp.mv-regierung.de

Bearbeitet von: Katja Kostka
Aktenzeichen:
StALUVP12/5122/VG/88-3/16
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Stralsund, 24.08.2021

Bebauungsplan Nr. 15 „Errichtung von 2 Einfamilienhäusern“ in Loitz

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übergabe der Unterlagen zum im Betreff genannten Plan.

Auf der Grundlage der vorgelegten Unterlagen nehme ich für die **Abteilung Naturschutz, Wasser und Boden** wie folgt Stellung.

Zum o. g. Bebauungsplan habe ich in meinen Scheiben vom 03.07.2018 und 06.01.2020 Stellung genommen.

Nach Prüfung der überarbeiteten Unterlagen musste ich feststellen, dass die in der Planzeichnung des B-Plans dargestellte Überschwemmungsgrenze nicht nachvollziehbar ist.

Unklar ist, auf welches Hochwasserereignis bzw. welchen Wasserstand sich die eingezeichnete Linie bezieht. Ausgehend davon, dass durch die Linie die hochwassergefährdeten Flächen bis zu einem BHW von 2,10 m NHN gekennzeichnet werden sollen, ist der Verlauf nicht nachvollziehbar. So liegen entsprechend der örtlichen Höhenangaben in der Planzeichnung hochwassergefährdete Flächen (mit Höhen unterhalb von 2,10 m NHN) auch nördlich der dargestellten Linie. Hier ist auch in Abstimmung mit dem planenden Ingenieurbüro Teetz eine Korrektur erforderlich. Weiter ist anzumerken, dass für Loitz kein Überschwemmungsgebiet im Sinne des § 76 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 WHG durch Rechtsverordnung festgesetzt wurde, weshalb die Bezeichnung „Überschwemmungsgrenze“ irreführend ist. Um Missverständnisse zu

Allgemeine Datenschutzinformation:

Der Kontakt mit dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 e DSGVO i.V.m. § 4 Abs. 1 DSGVO M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter www.regierung-mv.de/Datenschutz.

Hausanschrift:
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
Badenstraße 18, 18439 Stralsund
Postanschrift:
Postfach 2541, 18412 Stralsund

Telefon: 03831 / 696-0
Telefax: 03831 / 696-2129
E-Mail: poststelle@staluvp.mv-regierung.de
Webseite: www.stalu-vorpommern.de

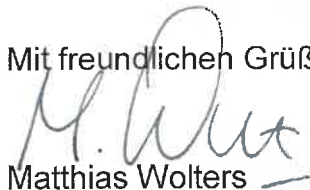
vermeiden, empfehle ich daher die Linie als „Linie des potentiellen Überflutungsgebietes“ zu kennzeichnen sowie einen Bezug auf den zugrundeliegenden Wasserstand anzugeben.

Unter Pkt. 4.2 „Übergeordnete Vorgaben“, „Hochwasserschutz“ der Begründung zum BBP wurden die in meiner o. g. Stellungnahme gegebenen Hinweise zum Hochwasserrisiko infolge des Bemessungshochwassers (BHW) im Peenestrom/Haff, welches sich infolge Einstrom und auch Rückstau durch verminderten Abfluss peeneaufwärts auswirken wirkt, berücksichtigt. So sind bei der Errichtung baulicher Anlagen in den überflutungsgefährdeten Bereichen bei einer Wohn- und Beherbergungsbebauung geeignete Maßnahmen zur Reduzierung des Gefährdungspotentials gegenüber Hochwasser vorzusehen und die Standsicherheit aller baulichen Anlagen gegenüber dem o.a. BHW nachzuweisen.

Vorsorglich weise ich darauf hin, dass lt. neuester Expertenmeinung ein höherer klimabedingter Meeresspiegelanstieg zu befürchten ist. So hat auf Grund der korrigierten Prognosen des Weltklimarates (IPCC) die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) mit Beschluss vom 22.12.2020 dem Bericht „Auswirkungen des Klimawandels auf die Wasserwirtschaft – Bestandsaufnahme, Handlungsoptionen und strategische Handlungsfelder“ (LAWA Klimawandel-Bericht 2020) zugestimmt, wonach ein Vorsorgemaß von 1,0 m für einen klimabedingten Meeresspiegelanstieg in der Planung von Küstenschutzbauwerken zu beachten ist. Das o.a. BHW hat hier „nur“ einen Meeresspiegelanstieg von 0,5 m beinhaltet.

Von dem Vorhaben werden die in der Zuständigkeit des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern liegenden Belange des **Immissionsschutz- und Abfallrechts** nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen



Matthias Wolters